



Nächster Übungstermin

Die nächste Monatsübung findet am Sonntag, den 12. Mai statt. Um Vollzählige Teilnahme wird gebeten. Übungsleiter ist Carsten Kling. Treffpunkt ist um 19.30 Uhr am Gerätehaus.

Einsätze

Im April wurde ein Einsatz von unserer Wehr bewältigt. Am 13.04. galt es für die First Responder eine gestürzte Person zu

versorgen. Noch auf der Anfahrt wurde der Auftrag aber annulliert, ein Eingreifen war nicht erforderlich.

Bundeskabinett schafft Voraussetzung für Feuerwehrführerschein

Um die Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren und Rettungsdienste aufrecht zu erhalten, soll eine spezielle Fahrberechtigung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes zum Führen von Einsatzfahrzeugen bis zu einer zulässigen Gesamtmasse von 7,5 Tonnen auf Grundlage einer spezifischen Ausbildung und Prüfung in die Fahrerlaubnisverordnung (FeV) aufgenommen werden.

Mit der Zustimmung zu dieser Vorlage hat das Bundeskabinett Anfang April die Voraussetzungen für eine Regelung zum so genannten Feuerwehrführerschein geschaffen. Die zunächst genannte Gewichtsgrenze von 4,25 Tonnen (bayerische Bundesratsinitiative) ist nach oben verschoben worden: »Die aktuelle technische Entwicklung der Fahrzeuge mit ihren modernen Fahrerassistenzsystemen, die der Verkehrssicherheit dienen, aber auch Zusatzausrüstungen der Feuerwehr zeigten jedoch, dass eine Regelung für Fahrzeuge bis 7,5 Tonnen erforderlich ist. Der Feuerwehrverband geht davon aus, dass von einer solchen Regelung mindestens 16 000 Fahrzeuge betroffen sind«, heißt es in der Begründung der Kabinettsvorlage. Das Thema wird derzeit nach Einladung durch Bundesverkehrsminister Wolfgang Tiefensee am Runden Tisch besprochen (wir berichteten). Hier nehmen seitens des Deutschen Feuerwehrverbandes Präsident Hans-Peter Kröger, Alfons Weinzierl (Präsident LFV Bayern) und Walter Behrens

(Stellvertretender Vorsitzender LFV Schleswig-Holstein) teil. Um die notwendigen Ermächtigungsgrundlagen für die Ausführungsvorschriften zu schaffen, müsse das Straßenverkehrsgesetz entsprechend geändert werden, hieß es weiter bei der Kabinettsbesprechung. Bei der Abstimmung dieser Ausführungsbestimmungen sei ein bundeseinheitlicher Rahmen für die spezielle Ausbildung und Prüfung zum Erwerb der Fahrberechtigung für diese Fahrzeuge festzulegen. Die Länder könnten die hier zu belassenden Spielräume nutzen, um regionale Besonderheiten ihrer Freiwilligen Feuerwehren und Hilfsdienste zu berücksichtigen.

Arbeitsgruppe zu Ausbildungsinhalten

Mitte April tagte die Unterarbeitsgruppe des Runden Tisches zur Bestimmung der Ausbildungsinhalte in der Geschäftsstelle des LFV Bayern. Hieran nahmen Vertreter des Verkehrsministeriums, der Länder, des Deutschen Feuerwehrverbandes, des TÜV sowie des Fahrlehrerverbandes teil. Die Inhalte sind noch nicht festgeschrieben; um den betroffenen Feuerwehrangehörigen jedoch einen ersten Einblick zu geben, hier der aktuelle Planungsstand: Die Unterarbeitsgruppe entwickelte einen Lösungsansatz für den »C1-Führerschein für Feuerwehrangehörige mit erleichterten Prüfungsbedingungen. Im Kern umfasst dieser derzeit folgende Punkte:

- Es soll eine bundesweit einheitliche Regelung geben.



- Die Ausbildung erfolgt durch Fahrschulen, die Prüfung durch die bekannten Organisationen.
- Feuerwehren werden nicht selber ausbilden.
- Prinzipiell wird die Prüfung der Fahrerlaubnis C1 vereinfacht: Anstelle von fünf werden drei Sonderfahrten vorgeschrieben werden (je eine Autobahn-, Überland- und Dämmerungsfahrt).
- Die theoretische Prüfung entfällt. Eine Umschreibung als »echter« Führerschein (also Verwendung außerhalb des Feuerwehrdienstes) ist nach zwei Jahren möglich. Voraussetzung hierfür ist der

noch bestehende aktive Dienst in der Feuerwehr. In der praktischen Umsetzung wird der Feuerwehrführerschein zunächst nicht im Führerschein eingetragen. Zu klären ist derzeit, ob ein Vermerk beim Kraftfahrtbundesamt erfolgen soll. Es soll eine EU-konforme Prüfungsfahrzeit vorgeschrieben werden. Angesichts des engen Zeitrahmens durch Europa- und Bundestagswahl findet die nächste Sitzung des Runden Tisches Ende April in Berlin statt. Hierzu sollen auch Vertreter anderer Hilfsorganisationen eingeladen werden. (Quelle deutsche Feuerwehrzeitung).

Grillfest am 24.05.2009

Am 24.05. soll unser erstes Grillfest „Dorffest“ am Rathaus stattfinden. Die Helfereinteilung wird in den nächsten Tagen erfolgen. Natürlich möchten wir unseren Gästen auch wieder Kaffee und Kuchen

anbieten. Hierfür benötigen wir Kuchen Spenden. Bitte teilt uns mit ob und welche Kuchen ihr hierfür zur Verfügung stellen könnt. Meldungen nehmen wie immer reiner Berbner und Carsten Kling entgegen.

Pressemitteilung des Landes Hessen zum Digitalfunk

Digitales Netz soll voraussichtlich bis 2012 zur Verfügung stehen / Pilotprojekte in Hessen beginnen Ende 2009/Anfang 2010

Wiesbaden. - Der Verwaltungsrat der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) hat die zeitliche Verlängerung des bundesweiten Master-Rollout-Planes zur Einführung des Digitalfunks beschlossen. „Damit verlängert sich der Aufbau des Funknetzes für die Polizei, die Feuerwehr und die Hilfsorganisationen in Deutschland. Bestandteil dieser bundesweiten Planung ist auch Hessen“, sagte heute Staatssekretär Horst Westerfeld. Damit sei aufgrund der bundesweiten Abhängigkeit auch in Hessen eine Verlängerung voraussichtlich bis Ende 2012 verbunden.

Die Verlängerung ist, so die BDBOS, im Wesentlichen damit begründet, dass mehr Liegenschaften für die flächendeckende Funkversorgung akquiriert werden müssen als vormals angenommen, nämlich bun-

desweit insgesamt 4330 Standorte. Damit dauern auch die Planungen und Baumaßnahmen für Gebäude, incl. Einbau der Gerätetechnik, nach Auskunft der BDBOS länger als ursprünglich vorgesehen. Die zur Einführung des Digitalfunks fortgeschrittenen Planungen verschieben sich dadurch auch in Hessen. Das bereits begonnene Vergabeverfahren zur Beschaffung von digitalen Funkgeräten wurde deshalb unterbrochen, um zu gewährleisten, dass in jedem Falle die aktuellste Geräte-Generation mit allen von der BDBOS vorgegebenen Leistungsmerkmalen beschafft werden kann. Aus heutiger Sicht wird davon ausgegangen, dass die neuen Geräte nach Projektfortschritt und Bedarf ab 2010 abgerufen werden können. In Hessen besteht für diese Beschaffung eine Einkaufskooperation zwischen dem Land und den Kommunen. Das Land bezuschusst die Anschaffung der Geräte mit 30 Prozent. Für die Teilnehmer an der Einkaufskooperation entstehen durch die Aussetzung der Vergabe keine Nachteile.



„Wir werden in Hessen trotz der Verlängerung des Master-Rollout-Planes Ende 2009/Anfang 2010 den Digitalfunk-Probetrieb in der Polizeidirektion Wiesbaden und der Branddirektion Frankfurt beginnen. Das ist ein wichtiger Test für die digitale Kommunikation der Sicherheitsbehörden im ganzen Land“, sagte Westerfeld.

Mit der Einführung der digitalen Funktechnik sind zahlreiche Vorteile verbunden, neben dem flächendeckenden und bundesweiten Netz für alle Behörden und Or-

ganisationen der polizeilichen und nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr stehen auch digitale Endgeräte zur Verfügung, die eine wesentlich bessere Sprachqualität haben als in der bisherigen analogen Technik. Nach der Inbetriebnahme wird das digitale Funknetz mit rund 500.000 Nutzern das weltweit größte sein. Es wird eine organisationsübergreifende und abhörsichere Kommunikation ermöglichen.

Weitere Informationen gibt es unter www.digitalfunk.hessen.de

Termine

Dienstag 12.05. ab 19.30 Uhr Monatsübung für alle,
24.05. Grillfest
25.05. Jugendausschuss
26.05. Sitzung Feuerwehrausschuss

Geburtstage

10.05. Mirco Ester.
Allen Geburtstagskindern herzlichen Glückwunsch von Seiten der Wehr